

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Sommersemester 2016

Verabschiedung
der Absolventinnen
und Absolventen
des Fachbereichs Rechtswissenschaft
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Im Portrait:

Prof. Dr. Philipp Lamprecht

Prof. Dr. Chiara Zilioli

Abschied der Absolventinnen
und Absolventen 2015



Foto: Lecher

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!

Zum zweiten Mal konnte in diesem Jahr im Rahmen der Absolventenfeier der Preis des Fachbereichs Rechtswissenschaft für die beste wissenschaftliche Hausarbeit verliehen werden. Die beiden bisherigen Preisträger, Markus Gaßner und Alicia Schwammborn, kamen beide aus dem Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“ – ein guter Einstieg für einen Fachbereich, der die Grundlagenorientierung als Markenzeichen führt. Der Preis ist mit einem erklecklichen Preisgeld von 2.000 Euro dotiert; er wird je zur Hälfte von den Professorinnen und Professoren des Fachbereichs und dem Alumni-Verein gestiftet. In dem Preis drückt sich nicht nur die Wertschätzung für die jeweiligen Studierenden aus, die solch herausragende Leistungen erzielen konnten. Die Stiftung des Preises kann auch als hochschulpolitisches Statement verstanden werden.

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung steht in der Kritik. Es gibt Kolleginnen und Kollegen an anderen Universitäten, die ihre Abschaffung fordern. Sie bemängeln, Aufwand und Ertrag stünden in keinem Verhältnis, außerdem beklagen sie Freiheitsverluste.

Wir in Frankfurt sehen das anders. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wurde mit der Juristenausbildungsreform 2003 eingeführt; zuvor war das Juristische Examen ein reines Staatsexamen. In Frankfurt sahen wir die Neuerung als Chance. Die Überantwortung eines Teils (30%) der Abschlussprüfung in die Hände der Universität ermöglichte es uns, selbst zu überlegen, wie unsere Vorstellungen von Wissenschaftlichkeit des Studiums am besten in die Schwerpunktbereichsprüfung umgesetzt werden konnten. Unsere Zielsetzung dabei war, eine mög-

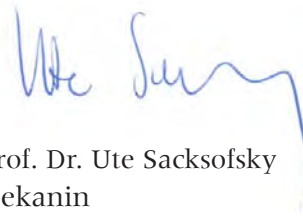
lichst große Wahlfreiheit für die Studierenden und die Lehrenden zu ermöglichen. Es ist meine feste Überzeugung, dass Lehrveranstaltungen am besten gelingen, wenn sich Lehrende und Studierende für das Thema wirklich interessieren. Daher haben wir uns entschieden, auf ein festes Korsett von Lehrveranstaltungen zu verzichten: In Frankfurt existiert in den Schwerpunktbereichen kein Pflicht-Curriculum. Weder sind die Studierenden gezwungen, bestimmte Kurse zu belegen, noch sind Lehrende verpflichtet, auch noch im Schwerpunktbereich immer wieder das Gleiche, von außen Vorgegebene anzubieten. Die Vielfalt unserer Veranstaltungen ist damit unglaublich groß: Aus neunzig verschiedenen Veranstaltungen können Studierende in diesem Semester wählen.

Aufgrund dieser Vielfalt von Angeboten ist klar, dass wir nicht einen Pflichtkanon abprüfen können, sondern auf studienbegleitende Prüfungen setzen müssen. Mit diesem Design unterscheiden wir uns von anderen Universitäten, die ihre Schwerpunktbereichsprüfung ganz an der Pflichtfachprüfung ausgerichtet haben,

einen verbindlichen Lehrplan vorsehen und anonyme Abschlussprüfungen vornehmen. Kein Wunder, dass diese sich über Freiheitsverluste beschweren. Bei uns ist das Gegenteil der Fall: Exemplarisches Lernen, orientiert an den Interessen von Lehrenden und Studierenden hat in der Schwerpunktbereichsausbildung seinen festen Platz im Studienplan. Unsere Art der Schwerpunktbereichsprüfung macht mehr Arbeit – zweifellos. Aber wir sind bereit, diesen zusätzlichen Aufwand im Interesse der besseren Ausbildung der Studierenden zu tragen. Für Freiheit und Vielfalt lohnt es sich!

Ich wünsche Ihnen ein spannendes und erfolgreiches Sommersemester 2016.

Ihre



Prof. Dr. Ute Sacksofsky
Dekanin



PERSONALIA UND WEITERE NEUIGKEITEN

WIR GRATULIEREN!

Geburtstage und Jubiläen

Herr PROF. DR. WOLF PAUL wurde am 19. November 2015 80 Jahre alt.

Herr PROF. DR. PETER VON WILMOWSKY wurde am 9. Februar 2016 60 Jahre alt.

Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY beging am 27. Februar 2016 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Preise

Preisträgerinnen des Baker & McKenzie-Preises 2015 sind Frau DR. ANJA ANDREA BECKER („Verfahrenskoordination bei transnationalen Immaterialgüterrechtsstreitigkeiten“) und Frau DR. JENNY GESLEY, („Die Aufsicht über die Finanzmärkte in den USA. Nationale Entwicklungen und internationale Vorgaben“). Der Preis wird alljährlich für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation oder Habilitationsschrift vergeben. Die Verleihung findet im Rahmen der Promotionsfeier am 9. Juni 2016 statt.

Der **Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2015** wurde Herrn DR. MARC ANDRE CZARNECKI zuerkannt. Er wurde ihm am 18. April 2016 im Römer der Stadt Frankfurt am Main für seine Dissertation über „Vertragsauslegung und Vertragsverhandlungen. Eine rechtsvergleichende Untersuchung“ verliehen.



Die Verleihung des Walter-Kolb-Gedächtnis-Preises 2015:
v.l.n.r. Prof. Maultzech, Stadträtin Elke Sautner,
Dr. Marc Andre Czarniecki und Dekanin Prof. Sacksofsky

Der Fachbereich vergibt auch in diesem Jahr zusammen mit der University of Pennsylvania Law School das Kübler Scholarship zum Besuch des einjährigen Master of Law-Programm an der University of Pennsylvania Law School. Mit dem Stipendium wird das gemeinsame Andenken an Herrn Prof. Dr. Friedrich Kübler geehrt, der an der Goethe Universität Frankfurt und an der University of Pennsylvania Law School gewirkt hat.



Inhaber des **Kübler Scholarship 2016/17** ist Herr Ohran Bayrak, ein exzellent ausgewiesener Absolvent und Doktorand des Fachbereichs.

Mit dem **Preis des Fachbereichs Rechtswissenschaft für die beste Wissenschaftliche Hausarbeit** wurde Frau ALICIA SCHWAMMBORN für das Jahr 2015 ausgezeichnet. Frau Schwammborn hat eine herausragende Hausarbeit aus dem Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“ zum Thema „Widerstand und Autorität“ geschrieben. Der Preis wurde ihr in der Absolventenfeier am 21. April 2016 übergeben. Der Preis wird von den Professorinnen, Professoren und den Alumni des Fachbereichs ausgestattet



Überreichung des Preises des Fachbereichs Rechtswissenschaft für die beste wissenschaftliche Hausarbeit 2015 an Alicia Schwammborn
v.l.n.r. Dekanin Prof. Sacksofsky, Prof. Günther
und Alicia Schwammborn

Herr DR. FABIAN MEINECKE wurde für seine Dissertation über „Prominentenstrafrecht – Funktionsträger aus Politik und Wirtschaft im Strafverfahren“ mit dem erstmalig verliehenen **Dissertationspreis des „Deutsche Strafverteidiger e.V.** ausgezeichnet.

Herr DR. JÖRG OESTERLE erhält für seine Dissertation über „Die Beschlagnahme anwaltlicher Unterlagen und ihre Bedeutung für die Compliance-Organisation von Unternehmen“ den **Dissertationspreis 2016 der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung (WisteV)**.

Herr PROF. DR. THOMAS VESTING erhielt für sein Werk „Die Medien des Rechts – Sprache, Schrift, Buchdruck, Computernetzwerke“ eine **Förderung aus dem Programm „Geisteswissenschaften International“**. Die Fritz Thyssen Stiftung, die VG Wort, der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und das Auswärtige Amt fördern mit diesem Programm die Übersetzung geistes- und sozialwissenschaftlicher Werke ins Englische.

Berufungsverfahren und Rufe

Herr PROF. DR. PHILIPP LAMPRECHT, Inhaber der Professur für Steuerrecht und Zivilrecht, hat zum 1. März 2016 den Dienst an der Goethe-Universität aufgenommen. Näheres zu Herrn Lamprecht unter „Im Portrait“, S. 5.

Frau PROF. DR. CHIARA ZILIOLI ist neue Honorarprofessorin am Fachbereich. Näheres zu Frau Zilioli unter „Im Portrait“, S. 6.

Herr PROF. DR. DAVID VON MAYENBURG hat einen Ruf auf eine Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an die Humboldt-Universität zu Berlin erhalten.

Herr PD. DR. THORSTEN KEISER hat einen Ruf auf eine Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an die Universität Gießen erhalten und angenommen.

Vertretungen im Sommersemester 2016, Dienstzeitverlängerungen und Seniorprofessuren

Herr PD. DR. FELIX HANSCHMANN vertritt eine Professur an der Universität Freiburg.

Herr PD. DR. THOMAS KLEINLEIN vertritt eine Professur an der LMU-München.

Herr PD. DR. CARSTEN KREMER vertritt eine Professur an der HU-Berlin.

Herr PD. DR. TIMO FEST vertritt die Professur Haar.

Frau DR. LIANE WÖRNER vertritt die Professur Günther.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Sommersemester 2016 beauftragt:

- Herr PD. DR. DANIEL OLIVER EFFER-UHE für das Gebiet des Zivilrechts;
- Herr PD. DR. ULRICH JAN SCHRÖDER für das Gebiet des Öffentlichen Rechts;
- Herr PD. DR. LUTZ EIDAM für das Gebiet des Strafrechts.

Herrn PROF. DR. HELMUT SIEKMANN wurde eine weitere Dienstzeitverlängerung vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 gewährt.

Im Sommersemester 2016 haben folgende Professoren Seniorprofessuren inne:

- PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG mit einem Lehrdeputat von 8 SWS.
- PROF. DR. ULFRID NEUMANN mit einem Lehrdeputat von 8 SWS.

IM PORTRAIT

Prof. Dr. Philipp Lamprecht

Philipp Lamprecht wurde am 30. August 1970 in Berlin geboren. Er studierte in der Zeit von 1990 bis 1995 Rechtswissenschaft an den Universitäten Bayreuth und Freiburg. 1995 legte er das erste juristische Staatsexamen in Baden-Württemberg ab. Von 1995 bis 2000 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg tätig. Es folgte ab 1999 das Referendariat in Baden-Württemberg, welches er 2001 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abschloss. Im Jahre 2000 wurde er an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg promoviert.

Von 2002 bis 2005 arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Freiburg. Er legte 2004 die Steuerberaterprüfung vor dem Finanzministerium in Stuttgart ab. Im Jahre 2005 wechselte er in die Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin und war dort seit 2006 unter anderem als Hauptsachgebietsleiter Abgabenordnung beim Finanzamt für Körperschaften III in Berlin und seit 2012 als Hauptsachgebietsleiter Umwandlungssteuerrecht beim Finanzamt für Körperschaften II sowie als Vertretung des Finanzamtes vor dem Finanzgericht und dem Bundesfinanzhof tätig. Er wurde in der Zeit von 2008 bis 2010 zum Zwecke der Anfertigung der Habilitationsschrift beurlaubt.

Im Jahre 2010 wurde er an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg für die Fachgebiete „Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Steuerrecht“ habilitiert.

Im Jahr 2012 vertrat er eine Professur an der Universität Erlangen-Nürnberg.



Prof. Lamprecht (links) im Gespräch mit Prof. Vesting

Seine Interessen- und Publikationsschwerpunkte liegen im Steuerrecht und Zivilrecht. Insbesondere seine Habilitationsschrift über „Wohlverhalten, Anreiz und Akzeptanz im Steuerrecht – Tax Compliance durch Lenkung des steuerlichen Verhaltens der Bürger“ und seine langjährige Tätigkeit in der Finanzverwaltung weisen ihn als hervorragenden Steuerrechtler aus. Er arbeitet aber auch interdisziplinär und international. In der Lehre deckt er die gesamte Bandbreite des Steuerrechts, aber auch Veranstaltungen des Zivilrechts ab.

Prof. Dr. Chiara Zilioli

Chiara Zilioli wurde am 5. Oktober 1961 in Parma (Italien) geboren. Sie hat 1984 ihr juristisches Studium an der Universität Parma mit dem Erwerb des Grades „Dottore in legge“ abgeschlossen. 1985 erwarb sie einen Magistergrad „Giurista d'impresa“ an der S.P.I.S.A., Università degli Studi di Bologna sowie ein Diplôme Supérieur de Droit Comparé der Universität Strasbourg (Frankreich). Von 1989 bis 1993 war sie Mitglied des juristischen Dienstes des Rates der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel. Während dieser Zeit absolvierte sie einen Aufbaustudiengang an der Harvard Law School (USA), den sie mit einem „Master of Laws“ (1990) abschloss.



Des Weiteren wurde sie 1992 am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz mit einer Arbeit zum Thema „Il risarcimento del danno derivante da incidenti industriali transnazionali“ promoviert.

Von 1995 bis 1998 war Frau Zilioli Senior Legal Counsel des European Monetary Institute (EMI) und in dieser Funktion mit den Vorarbeiten für den Aufbau der Währungsunion und des Systems der Europäischen Zentralbanken befasst. Seit 1998 war sie Abteilungsleiterin im juristischen Dienst der Europäischen Zentralbank, den sie seit 2014 als Director General Counsel leitet.

Ihre Publikationen beschäftigen sich überwiegend mit Fragen des Zentralbankrechts; dort hat sie mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten die Entwicklung des europäischen Zentralbankrechts maßgeblich mitgeprägt. Darüber hinaus hat sie aber auch Themen aus den Bereichen der Juristenausbildung, des internationalen Familienrechts und des Haftungsrechts behandelt.

Frau Zilioli blickt auf eine langjährige Lehrerfahrung zurück, sei es am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität, am Collegio Europeo di Parma oder an der Akademie für europäisches Recht des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz. So ist sie seit der Gründung des Institute for Law and Finance an der Goethe-Universität im Jahr 2002 regelmäßig als Dozentin an der Vorlesung „Law of Central Banks“ beteiligt.





STUDIUM UND LEHRE

Erstsemester

Im Sommersemester 2016 nahmen 188 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden am 4. April 2016 im Rahmen der Orientierungswoche durch den Studiendekan, Prof. Dr. Guido Pfeifer, begrüßt sowie von studentischen Tutorinnen und Tutoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.



Erstsemester des Sommersemesters 2016 mit dem Studiendekan

Weitere Förderung durch das Programm „Starker Start ins Studium“

Die Goethe-Universität wird auch in der zweiten Förderperiode (2016 bis 2020) aus dem Programm „Starker Start ins Studium“ gefördert. Im Fachbereich Rechtswissenschaft werden insoweit die Bereiche „Juristische Fachdidaktik“ und „Mentoring-Programm für Studienanfängerinnen und -anfänger“ gefördert.

Absolventenfeier

Die Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2015 wurden am 21. April 2016 feierlich verabschiedet. Die Dekanin Prof. Dr. Ute Sacksofsky und Herr Helmut Vogt, Präsident des Justizprüfungsamtes, gaben den Absolventinnen und Absolventen die besten Wünsche mit auf ihren weiteren Weg.



Herr Prof. Dr. Alexander Peukert hielt die Festrede zum Thema „Lernen, Lehren und Forschen unter den Bedingungen des Urheberrechts“.



Herr Lukas Klug hielt, stellvertretend für die an diesem Tag geehrten Absolventinnen und Absolventen eine amüsante, aber auch nachdenkliche Rede.



Bei guten Getränken und vielen Leckereien ließen die Absolventinnen und Absolventen mit ihren Familien und Freunden die stimmungsvolle Feier im Casinogebäude auf dem Campus Westend der Goethe-Universität ausklingen.



Englisches Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den letzten Jahren bietet das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft das Weiterbildungsprogramm „German & International Arbitration / Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ im Sommersemester 2016 nunmehr zum achten Mal an.

Die Schiedsgerichtsbarkeit auf den Gebieten des Handels- und Wirtschaftsrechts gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Renommiertere Schiedsrichter aus international tätigen Kanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung und bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld unter fachlich herausragender Anleitung zu erschließen.

Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechtsterminologie. Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt.

Die Anmeldeunterlagen, das Curriculum sowie weitere Informationen zur Teilnahmegebühr unter anderem finden sich auch unter:

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/arbitration>



PROMOTIONEN

Promotionen im Wintersemester 2015/16

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

An, Sugil: Vorfeldkriminalisierung in der Risikogesellschaft.

Andreeva, Olga: Free Movement of the Internal Arbitral Awards in the European Judicial Area.

Assakkali, Mohamed: Europäische Union und Internationaler Währungsfonds.

Berger, Antje: Bewaffnete Konflikte in Afrika. Eine kritische Analyse des völkerrechtlichen Gewaltverbots.

Brandt, Julius: Die Steuerung von Liquiditätsrisiken im Aktienrecht und Bankaufsichtsrecht.

Brehm, Antonia: Alte Sendung, neue Nutzung. Probleme der Rechtklärung bei der Nutzung bereits existierender audiovisueller Produktionen im Rahmen nachgelagerter Auswertungsstufen.

Butzert, Clemens: Verlustrisiken nicht geschäftsführender Investoren im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit in Italien und Deutschland.

Chen, Chun-Wie: Sinn und Bedeutung des Gefährdungsvorsatzes im modernen Strafrecht – Zugleich unzeitgemäße Überlegungen über die Wiederbelebung des Gefährdungstrafrechts in der Sicherheitsgesellschaft.

Delphendahl, Jan: Konzernintegrationsvereinbarungen. Die Modifikation der beherrschungsvertraglichen Leitungsmacht um Aktien- und GmbH-Recht.

Gregori, Simone: Vorübergehende Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland – eine defizitäre Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie.

Harbecke, David: Modernisation through Process. The Rise of the Court of Chancery in the European Perspective.

Höfler, Marius: Der Gewerkschaftsbegriff und seine Entwicklung – unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG zur Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit im Betrieb.

Höhne, Michael: Das Widerrufsrecht bei Kaufverträgen im Spannungsverhältnis von Opportunismus und Effektivität. Die Rückabwicklung nach Widerruf unter besonderer Berücksichtigung der Verhaltensökonomik.

Iguarán Mendéz, Juan Manuel: Datenschutz in Lateinamerika – Stand und Perspektiven.

Kapoor, Sunny: Corporate Social Responsibility. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung im deutschen Aktienrecht.

Keller, Anja: Progressive Kundenwerbung – ein opferloses Delikt? Einordnung progressiver Kundenwerbessysteme unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsfigur der notwendigen Teilnahme zur Täter-Opfer-Abgrenzung.

König, Dominik: Das einfache, unentgeltliche Nutzungsrecht für jedermann.

Meinecke, Fabian Felix: Prominentenstrafrecht – Funktionsträger aus Politik und Wirtschaft im Strafverfahren.

Nazari-Khanachayi, Arian: Rechtfertigungsnarrative des Urheberrechts im Praxistest: Empirie zur Rolle des Urheberrechts.

Pfaffinger, Lisa: Unbeschränkte Gesellschafterhaftung und Gläubigerschutz. Eine ökonomische Betrachtung des Haftungssystems der Personengesellschaften.

Posdziech, Marion: Der Konflikt zwischen der US-amerikanischen Discovery und deutschem Datenschutzrecht am Beispiel der Dokumentenvorlage.

Sauter, Maïke: Die Ausprägung des Gläubigerschutzes in der geschichtlichen Entwicklung des Aktienrechts.

Saygin, Hüsnüye: Gleichstellung der Geschlechter? Die kindererziehende Frau in Deutschland vor und nach der Scheidung.

Schäfer, Maria: Die koordinierte Bedarfsplanung der Elektrizitätsnetze als Anwendungsfeld staatlicher Gewährleistungsverantwortung.

Scheibenflug, Hans Philipp: Verhaltensrisiken und aktienrechtliche Vermögensbindung. Vornahme einer Wirkungsanalyse als Beitrag zur Lösung des Theorienstreits über die Funktion des § 57 AktG.

Schröder, Steffen: Anspruch und Wirklichkeit der Gesellschaftlichen Gerichte in der DDR.

Schulte, Jürgen Sebastian: Die Möglichkeit transnationaler Tarifverträge in Europa anhand eines Vergleichs des britischen und deutschen Tarifvertragsrechts.

Schulz, Michael: Das Alien Tort Statute und transnationale Deliktssklagen im Kontext der Menschenrechtsverantwortung multinationaler Unternehmen.

Stolterfoht, Thea E.: Die Südfrüchtehändler vom Comer See im Südwesten Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zu ihrem Handel und ihrer Handlungsorganisation.

Sucker, Franziska: Der Schutz kultureller Vielfalt im Welthandel. Eine völkerrechtliche Studie zum Stand und zu Verbesserungsmöglichkeiten am Beispiel audiovisueller Medien.

Tsolakidis, Nikolaos: Das Aufhebungsverfahren nach Artikel 52 der ICSID-Konvention: Zur Unterscheidung zwischen Prüfungsgegenstand (subject of review) und Prüfungsmaßstab (standard of review).

Ullner, Rowina Catharina: Die Gutschrift auf dem Finanzinstrumentenkonto nach der Securities Law Directive. Vereinbarkeit mit europäischen Rechtsordnungen und globalen Harmonisierungsmodellen.

Wegmer, Andreas: Die staatshaftungsrechtliche Relevanz behördlicher Informationstätigkeit. Möglichkeiten des Sekundärrechtsschutzes geschädigter Unternehmer und Verbraucher.

Möchten auch Sie etwas zum Newsletter beitragen?
Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen
von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen,
Exkursionen, studentische Projekte etc.

Ihre Redaktion

Habilitationen im Wintersemester 2015/16

Herr JUN.-PROF. DR. JASPER FINKE wurde am 9. Dezember 2016 mit der Schrift „Krisen und die Dynamik des Rechts“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“ verliehen. Er hielt am 27. April 2016 seine Antrittsvorlesung zum Thema „Zum Konzept eines internationalen Sicherheitsrechts“.

Herr DR. THOMAS KLEINLEIN wurde am 20. Januar 2016 mit der Schrift „Grundrechtsföderalismus. Eine vergleichende Studie zur Grundrechtsverwirklichung in Mehrebenen-Strukturen – Deutschland, USA und EU-“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung“ verliehen. Er hielt am 27. April 2016 seine Antrittsvorlesung zum Thema „Bürgerschaft und Rechte in (quasi-)föderalen Strukturen: Zum Potential eines pluralistischen Verständnisses“.

Herr DR. FELIX HANSCHMANN wurde am 3. Februar 2016 mit der Schrift „Grundlagen, Reichweite und Grenzen des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Ganztagschule, Bildungsstandards und selbständige Schule als Herausforderungen für das Verfassungs- und Schulrecht“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtstheorie“ verliehen. Er hält am 1. Juni 2016 seine Antrittsvorlesung zum Thema „Recht, Rechtswissenschaft und koloniale Expansion - Eine Reise zum Herz der Finsternis“.

Herr DR. CARSTEN KREMER wurde am 3. Februar 2016 mit der Schrift „Vorsorge im allgemeinen Sicherheitsverwaltungsrecht“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Öffentliches Recht, Europarecht und Neuere Rechts- und Verfassungsgeschichte“ verliehen. Er hält am 1. Juni 2016 seine Antrittsvorlesung zum Thema „Landesgesetzgebung nach der Föderalismusreform - Vereinheitlichungstendenzen trotz neuer föderaler Vielfalt?“.



Herr Priv.-Doz. Dr. Jasper Finke



Herr Priv.-Doz. Dr. Thomas Kleinlein

FRANKFURTER TAG DER RECHTSPOLITIK 2015

Recht wider Humanität in der Asyl- und Flüchtlingspolitik?

An der Nahtstelle zwischen Praxis und Wissenschaft lud der Fachbereich Rechtswissenschaft zusammen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz für den 3. Dezember 2015 zum 24. Tag der Rechtspolitik ein. Der Tag der Rechtspolitik widmete sich dieses Jahr dem Thema „Recht wider Humanität in der Asyl- und Flüchtlingspolitik?“

Sowohl die Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, als auch der Staatssekretär des Hessischen Ministeriums der Justiz, Thomas Metz, wiesen in ihren jeweiligen Grußworten darauf hin, dass man bei der Findung des Themas im Frühjahr nicht damit gerechnet habe, welche Aktualität dieses Ende des Jahres 2015 haben werde.



Bilder vom Tag der Repo 2015

Nach der Begrüßung und Eröffnung, fesselte Prof. Dr. Uwe Volkmann (Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität) das Auditorium mit seinem Vortrag „Der Flüchtling vor den Toren der Gemeinschaft“. Herr Prof. Dr. Uwe Volkmann blickte aus rechtsphilosophischer Sicht auf die Anforderungen an die Flüchtlingspolitik, sowohl aus Sicht der Flüchtlinge und deren Fragen als auch aus Sicht der Gesellschaft und deren mögliche Antworten.

Dr. Rainald Gerster, Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main, setzte sich in seinem Vortrag kritisch mit der Zweigleisigkeit von Asyl- und Flüchtlingspolitik auf nationaler und europäischer Ebene auseinander und unterlegte seinen Vortrag anschaulich mit entsprechenden Zahlen. Wobei



nicht jede in seinem Vortrag angestellte Betrachtung auf Zustimmung stieß; dies spiegelte sich auch in der anschließenden zu seinem Vortrag kontrovers geführten Diskussion wieder.

Den dritten Vortrag hielt Dr. Reinhard Marx, der als Rechtsanwalt auf Fragen des Ausländer- und Asylrechts spezialisiert ist. Dr. Marx widmete seinen Vortrag dem Thema „Das Dublin-Verfahren: Fundament und Störfaktor des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts“. Hierbei unterzog er dieses Verfahren von seinen Anfängen bis in die heutige Zeit einer sehr kritischen Betrachtung.

Im Anschluss an die Vorträge eröffnete die Dekanin des Fachbereichs, Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky, die Podiumsdiskussion und ließ die unterschiedlichen Thematiken aus dem Vormittag vertiefen und mit dem Auditorium diskutieren. Auf dem Podium wirkten die Vortragenden Volkmann, Gerster und Marx sowie Frau Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin, PRO ASYL, und Staatssekretär Thomas Metz mit.



Erfreulich war die Vielzahl der Meldungen aus dem Auditorium, insbesondere bei der abschließenden Podiumsdiskussion. Gerade viele Studierende diskutierten engagiert mit. Sie schilderten zum Teil ihre eigenen Erfahrungen oder solche von Freunden und Familie zu den Themen „Asylverfahren“ und „Integration“. Wie schon in den Vorträgen am Vormittag wurde auch hier immer wieder das Thema: „Einzelfallentscheidungen vs. schnelle Massenverfahren“ aufgegriffen.

Der Frankfurter Tag der Rechtspolitik wird seit 1992 jährlich vom Hessischen Ministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität veranstaltet.

Fabienne Peter



ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 360 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Eberhard Kramer, der Vorsitzende des Vorstands des Alumni-Vereins, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Mitgliederzahlen noch einmal deutlich zu steigern und hierfür seine guten Kontakte als

Präsident des Landgerichts a.D. in der Frankfurter „Juristen-Szene“ zu nutzen. Er möchte durch neue Förderprojekte und Aktivitäten das Profil des Vereins fortentwickeln.

Für ihn kommt es nicht nur darauf an, größeren Handlungsspielraum für neue Projekte zu schaffen, die das Angebot des Fachbereichs ergänzen, sondern auch die Verbundenheit und die Identifizierung mit der Universität und dem Fachbereich zu stärken, um den Alumni-Gedanken noch tiefer zu verwurzeln und ihn sichtbar mit Leben zu erfüllen.

Der heutige 11-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Kramer repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. eine Leitende Oberstaatsanwältin a.D., ein Leitender Oberstaatsanwalt a.D., ein Richter am Landgericht, eine Landtagsabgeordnete, Universitätsprofessoren, eine Rechtsanwältin, ein Rechtsanwalt und eine Verwaltungsjuristin.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Ehemaligentreffen fand am 6. November 2015 im Casino auf dem Campus Westend statt. Prof. Dr. Felix Maultzsch hielt einen Festvortrag über „Wettbewerb der Privatrechtsordnungen in Europa? Voraussetzungen und Legitimationsprobleme“.



Prof. Maultzsch hält den Festvortrag beim Alumni-Treffen 2015

Nach dem Festprogramm fanden sich die Alumni zu einem Abendessen in netter Runde zusammen.



Über das Ehemaligentreffen hinaus haben die Alumni Gelegenheit ihre Kontakte bei zwei Mal im Jahr stattfindenden Stammtischen und im Rahmen von Sonderveranstaltungen, wie z.B. Museumsbesuchen, zu pflegen. Auch dieses Angebot wird gut angenommen.

Am 16. Juni 2016 findet um 18 Uhr (Anmeldung erforderlich) eine Führung durch die Ausstellung „Athen. Triumph der Bilder“ im „Liebieghaus Skulpturensammlung“ statt.

Der nächste Stammtisch findet am 29. Juni 2016 um 19 Uhr im Biergarten der Universität neben dem Mensagebäude (bei schlechtem Wetter in der Lounge der Mensaerweiterung) statt.

Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Die Dekanin
Theodor-W.Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch

Termine

4. April 2016	10 Uhr s.t. HZ 1/Campus Westend (CW)	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
13. April 2016		Vorlesungsbeginn
21. April 2016	18 Uhr s.t. Raum 823/Casino (CW)	Absolventenfeier
27. April 2016	12 Uhr c.t. HZ 11/CW	Antrittsvorlesungen: PD. Dr. Jasper Finke: Zum Konzept eines internationalen Sicherheitsrechts PD. Dr. Thomas Kleinlein: Bürgerschaft und Rechte in (quasi-) föderalen Strukturen: Zum Potential eines pluralistischen Verständnisses
4. Mai 2016	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
25. Mai 2016	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
1. Juni 2016	12 Uhr c.t. HZ 11/CW	Antrittsvorlesungen: PD. Dr. Felix Hanschmann : Recht, Rechtswissenschaft und koloniale Expansion - Eine Reise zum Herz der Finsternis PD. Dr. Carsten Kremer: Landesgesetzgebung nach der Föderalismusreform - Vereinheitlichungstendenzen trotz neuer föderaler Vielfalt?
9. Juni 2016	18 Uhr s.t. Raum 823/Casino (CW)	Promotionsfeier
14. Juni 2016	10 - 15 Uhr s.t. Foyer des RuW-Gebäudes 16 Uhr s.t. Raum 1.811/Casino (CW)	Karrieretag des Fachbereichs Einweihung der „Goethe-Uni Law Clinic Migration und Teilhabe“
15. Juni 2016	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
29. Juni 2016	19 Uhr s.t. Biergarten auf dem Campus Westend	Alumni-Stammtisch
5. Juli 2016	17 Uhr s.t. HZ 11/CW	Antrittsvorlesung Prof. Dr. Chiara Zilioli
6. Juli 2016	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t.	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung Raum 1.110/RuW-Gebäude
18. Juli - 16. Oktober 2016		Vorlesungsfreie Zeit

An den Vorstand des Vereins
Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.
c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60329 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von €..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
Name, Vorname Beruf

.....
Straße, Hausnummer, Postfach PLZ, Ort E-Mail

.....
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€
von meinem/unserem Konto

.....
Nr. BLZ Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
Datum Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens €50,00 für Einzelmitglieder, €25,00 für Studierende und Referendare sowie €250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.